

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden März-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die März-Session. Schwergewichte bilden erneut zwei wichtige und zentrale Themen, die die Solothurnischen Einwohnergemeinden nachhaltig betreffen. Es sind dies der Kantonale Richtplan (Siedlungsstrategie) sowie verschiedene Themen im Sozialbereich.

I 193/2014

Interpellation Fraktion DVP/EVP/glp/BDP: Wie geht es weiter bei der Änderung des Lastenausgleichs Soziales unter den Einwohnergemeinden?

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass mit der Genehmigung des neuen Finanzausgleichs (NFA) der Lastenausgleichsbereich Soziales endgültig bereinigt bzw. geklärt ist. Bereits im Rahmen der Projektzielsetzungen zum NFA wurde festgelegt, dass der Bereich Soziales nicht Gegenstand des NFA sein wird, da mit der seinerzeitigen Genehmigung des neuen Sozialgesetzes dieser Bereich als bereinigt eingestuft wurde. Wie in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt wird, stehen somit keine weiteren Änderungen im Lastenausgleichssystem Soziales an. Mit der Genehmigung des NFA wurde somit auch der seinerzeitige Auftrag Frölicher definitiv abgeschlossen.

Der in den vergangenen Jahren stetige Kostenanstieg im Sozialwesen soll nicht mit einer neuen Lastenumverteilung angegangen werden. Der Kostenanstieg soll mit den notwendigen und nun auch durch den VSEG mitinitiierten Sozialreformen gebremst bzw. in den Griff bekommen werden.

SGB 195/2014

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung / Siedlungsstrategie (BJD)

Der VSEG unterstützt grundsätzlich die regierungsrätliche Vorlage zur neuen Siedlungsstrategie mit den nachfolgenden drei Planungsgrundsätzen.

1. Der VSEG vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die Vorgaben des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden müssen. Im Umsetzungsprozess hat der Kanton bzw. der Regierungsrat jedoch dafür zu sorgen, dass im Kanton Solothurn die vom Bund errechnete Grundlage mit dem höchsten bevölkerungsmässigen Entwicklungspotenzial beigezogen wird und somit das grösstmögliche Entwicklungspotenzial in den nächsten 15 Jahren ausgeschöpft werden kann. Hierfür sind die entsprechenden Parameter für die Berechnungsgrundlagen zur neuen Siedlungsstrategie gegen oben hin auszureizen.
2. Die Grundsätze der neuen Siedlungsstrategie sind so vorzusehen, dass eine möglichst flexible Einzonungspolitik – gemäss den vorerwähnten Grundsätzen – betrieben werden kann. Mit der neuen Siedlungsstrategie soll es im Kanton Solothurn nach wie vor in Zukunft möglich sein, heute noch nicht geplante grössere Entwicklungsgebiete (Gross-Unternehmungen, grössere neue Entwicklungsgebiete wie Wasserstadt etc.) ohne unüberwindbare „Raumplanungsfesseln“ realisieren zu können. Die angestrebte Kompensationspflicht muss diesbezüglich einen gewissen Spielraum offen lassen.
3. Die vorgesehene Mehrwertabschöpfungsregelung ist grundeigentümerfreundlich umzusetzen. Die Mehrwertabschöpfungseinnahmen kommen ausnahmslos und zu 100% den Einwohnergemeinden zugute.

I 202/2014

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Kinderschutz im Kanton Solothurn, wie werden die Bereiche Beratung, Vernetzung und Prävention weitergeführt?

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Mit der Inkraftsetzung der KESB, den professionellen Sozialdiensten und dem Amt für soziale Sicherheit (Fachbereich Prävention) stehen im Kanton Solothurn die notwendigen Fachstellen zur Verfügung, damit der Kinderschutz im Kanton Solothurn fach- und bedürfnisgerecht umgesetzt werden kann.

I 177/2014

Interpellation Markus Baumann (SP Derendingen): Wirksame Kontrollen im Alters- und Pflegeheimwesen (DDI)

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Auch der VSEG ist überzeugt, dass hier keine zusätzlichen Kontrollgremien aufgebaut werden müssen.

I 164/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Integration in den ersten Arbeitsmarkt (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Feststellung, dass über die Bemühungen und die Erfolgsquoten bezüglich der Integrationsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt keine verlässlichen Daten bzw. Aussagen gemacht werden können, ist befremdend. Aus diesen Gründen hat sich der VSEG vor einigen Monaten diesem Leistungsfeld angenommen und bewirkt, dass ein entsprechendes neues Konzept (Angebotsplanung, Kostenkontrolle etc.) ausgearbeitet wird. Ziel dieses neuen Konzepts ist, dass das gesamte Leistungsfeld transparenter wird und in Zukunft verlässliche Zahlen für die Gemeinden vorliegen. Ebenso soll der „Wildwuchs“ an Angebotsanbietern eingedämmt werden. Ziel wird sein, dass die drei Gemeindewerke (Oltech, Regiomech, Netzwerk) prioritär eingesetzt und ergänzend dazu – wenn notwendig - private Anbieter berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, mit sämtlichen zukünftigen Anbietern eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen, damit das Eigeninteresse der Institutionen (möglichst lange Betreuungsdauer) eliminiert werden kann.

I 181/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vergabepaxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweises befriedigt.

Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die Vergabepaxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Vergangenheit nicht optimal erfolgt ist. Wie das SECO so ist auch der VSEG und übrigens auch andere Kantone der Meinung, dass im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht zwingend ein konkurrenzfähiger Markt aufgebaut werden muss. Vor rund 20 Jahren hat sich der Kanton zusammen mit den Gemeinden darauf geeinigt, drei kommunale Wiedereingliederungsstätten (Oltech, Regiomech, Netzwerk) aufzubauen. In diese Institutionen haben die Gemeinden zum Teil Beiträge in Millionenhöhe investiert. Heute nun sollen sich diese drei Anbieter zum Teil untereinander konkurrenzieren? Diese Vorgehensweise und die damit zum Teil verbundene Vernichtung von Gemeindegeldern (Auf- und Abbau von Projekten) in den drei Gemeindewerken kann nicht weiter unterstützt werden. Der VSEG ist dezidiert der Meinung, dass der arbeitsmarktliche Massnahmenbereich (gemäss neuer Angebotsplanung) für die drei Gemeindewerke nicht dem Submissionsrecht untersteht und somit zukünftig keine teuren Vergabeprozesse mehr durchgeführt werden sollen. Für die ergänzenden privaten Betreuungsangebote soll das Submissionsrecht angewendet werden.

Der VSEG verlangt, dass die gesamte Thematik anlässlich eines runden Tisches mit dem Volkswirtschaftsdepartement aufgearbeitet und Grundsätze zur neuen Vergabepolitik festgelegt werden.

I 011 / 2015

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Unterstützung des Kantons Solothurn von Betreuungsplätzen in Tagesfamilien (DDI)

Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Antwort.

Der VSEG unterstützt die Ausführungen des Regierungsrates und gleichzeitig die Bestrebungen, dass das Angebot von Betreuungsplätzen in Tagesfamilien ausgebaut wird. Wie in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt, hat der Kanton in den vergangenen Jahren die finanziellen Aufbauhilfen beim VTSO geleistet. Ziel muss es nun sein, dass der VTSO seine Aktivitäten auf das gesamte Kantonsgebiet ausbaut und Gemeinden mit Versorgungslücken überzeugt, entsprechende Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem VTSO abzuschliessen. Dadurch kann erreicht werden, dass neben dem heute bereits bestehenden Kinderbetreuungsangebot (Kindertagesstätten, Krippen etc.) ein sinnvolles, wirkungsvolles und vor allem auch bezahlbares Ergänzungsangebot im ganzen Kanton Solothurn geschaffen werden kann.